



Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

# Generationenbilanzen

Stellungnahme für den Landtag Schleswig-Holstein



# INHALT

1. Einleitung: Generationenbilanzen .....	1
2. Antworten auf den Fragenkatalog des Landtags.....	7
2.1. Entstehende Verpflichtungen aus der Staatsverschuldung .....	7
2.2. Abdiskontinierung der implizierten Staatsverschuldung .....	8
2.3. Das Höchstwertprinzip .....	8
2.4. Investitionen und Abschreibungen .....	8
2.5. Die Vergleichbarkeit des Zustands der Infrastruktur .....	11
2.6. Sollten sich die vorgenommenen Abschreibungen auf den Anschaffungs- oder den Wiederbeschaffungswert beziehen? .....	12
2.7. Vor- und Nachteile einer Generationenbilanz.....	12
2.8. Zusätzliche Aspekte einer vollständigen Generationenbilanz .....	12
2.9. Entstehender Mehraufwand durch eine Generationenbilanz .....	14
Literatur .....	15
Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) .....	18

## 1. Einleitung: Generationenbilanzen

Generationenbilanzierung (Generational Accounting) ist ein Instrument der Rechnungslegung, das annäherungsweise die langfristige intergenerative Verteilungswirkung öffentlicher Sozial- und Finanzpolitik messen soll. Die Methode wurde Anfang der 1990er Jahre von den amerikanischen Ökonomen Alan Auerbach, Larry Kotlikoff und Jagdish Gokhale entwickelt (Auerbach et al. 1991; dies. 1992; dies. 1994). Sie wird in Deutschland vor allem mit dem Finanzwissenschaftler Prof. Bernd Raffelhüschen vom Zentrum für Generationenverträge an der Universität Freiburg, aber auch von anderen Institutionen wie der Bundesbank und dem Wirtschaftssachverständigenrat verwendet (Raffelhüschen 1999; Deutsche Bundesbank 1997; SVR 2011). Da Generationenbilanzen erhebliche Belastungen für die nachrückende Generation ermitteln, wurden sie auch als „Brandmelder der Zukunft“ bezeichnet (Raffelhüschen et al. 2007).

Bei der Generationenbilanz werden alle staatlichen Ausgaben und Einnahmen den einzelnen Alters-jahrgängen der Bevölkerung zugeordnet, insbesondere Steuern, Sozialabgaben, Transferzahlungen (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, Kindergeld, Sozialhilfe) sowie Leistungen des Bildungswesens. Daraus ergibt sich ein Profil der Zahlungsströme für den durchschnittlichen Angehörigen eines bestimmten Altersjahrgangs. Es lässt sich also berechnen, wie stark der Bürger eines bestimmten Altersjahrgangs in seiner verbleibenden statistischen Lebenszeit vom staatlichen Transfersystem profitiert oder belastet wird. Unter Annahmen zur Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Demografie und weiteren Faktoren lässt sich berechnen, wie sich das gegenwärtige Finanz- und Steuersystem auf künftige Generationen auswirkt.

Fasst man alle künftigen staatlichen Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben zusammen und zieht davon die künftigen Staatsausgaben ab, so erhält man die so genannte „implizite Staatsverschuldung“, also alle künftigen, heute noch unsichtbaren Haushaltsdefizite. Diese resultieren vor allem aus Leistungsansprüchen aus den umlagefinanzierten Sozialversicherungen und Pensionen, da deren Ausgaben in den nächsten Jahren Demografie bedingt ansteigen werden. Diese implizite Staatsverschuldung beläuft sich für das Basisjahr 2011 auf 146,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (Stiftung Marktwirtschaft 2013: 6f.).

Zusammen mit der bereits heute sichtbaren expliziten Staatsverschuldung von 80,4 Prozent des BIP ergibt sich die so genannte Tragfähigkeits- oder Nachhaltigkeitslücke von 226,8 Prozent des BIP, identisch mit der gesamten oder „tatsächlichen“ Staatsverschuldung. Um diese Lücke zu schließen, müssten entweder ab sofort die Einnahmen aus Steuern und Abgaben dauerhaft um 11,0 Prozent angehoben werden oder alle staatlichen Ausgaben um 9,4 Prozent reduziert werden (ebd.; SVR 2011: 289ff.).

## **Generationenbilanzen leisten einen wertvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzplanung.**

Der Vorteil von Generationenbilanzen ist, dass nicht nur die explizite Staatsverschuldung ausgewiesen wird, sondern dass die zu erwartenden Belastungen für die junge Generation durch die Renten-, Gesundheits- und Pflegeversicherung anschaulich gemacht werden können. Die Generationenbilanz gibt damit ein Instrument an die Hand, um die intergenerationalen Verteilungswirkungen einer bestimmten Politik besser abschätzen zu können.

So zeigen Generationenbilanzen auf, dass die staatlichen Ausgaben für die junge Bevölkerung unter 25 Jahren (etwa für Bildung und Familienleistungen) die Einnahmen aus Steuern und Abgaben aus derselben Alterskohorte übersteigen. Diese Bilanz dreht sich erst im mittleren Lebensalter um, nachdem die meisten jungen Menschen mit der Erwerbsarbeit begonnen haben. Ab etwa dem 62. Lebensjahr verkehrt sich die Einnahmebilanz wieder ins Negative: Für diese Alterskohorte gibt der Staat mehr aus (Renten, Pflege, Gesundheit), als er an Steuern und Abgaben einnimmt. Ergänzt man die Bevölkerungsentwicklung, zeigt sich, dass derzeit eine demografische Dividende abgeschöpft wird: Die Jahrgänge mit den höchsten Einnahmeüberschüssen (Steuern/Abgaben minus Transferleistungen) sind zugleich die zahlenmäßig stärksten Kohorten. Dies wird sich jedoch in den nächsten Jahrzehnten im Zuge des demografischen Wandels ändern, sobald die geburtenstarken „Babyboomer“-Jahrgänge in den Ruhestand eintreten. Mit der Generationenbilanz steht ein Instrument zur Verfügung, das die Abschätzung der finanziellen Folgewirkungen des demografischen Wandels für Staatshaushalt und Sozialsysteme ermöglicht. Diese Information ist von erheblichem Nutzen für eine nachhaltige Finanzplanung.

**Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen begrüßt ausdrücklich die Einführung der so genannten Generationenbilanzierung in Schleswig-Holstein als Indikator generationengerechter Finanzpolitik.** Neben herkömmlichen Maßen, wie z.B. der Zinssteuer-Quote, ist sie ein nützliches Instrument. Als alleiniger Maßstab für Generationengerechtigkeit stößt die Generationenbilanz jedoch auf konzeptionelle und methodische Grenzen (Deutscher Bundestag 2013: 575ff; Gründinger 2009; Tremmel 2012: 131ff.; Raffelhüschen 1999). Die Stiftung schlägt daher vor, statt von der missverständlichen Bezeichnung „Generationenbilanz“ von „Berechnung der impliziten Staatsverschuldung“ zu sprechen.

## **Generationenbilanzen liefern keine vollständige Generationenbilanz.**

Generationenbilanzen haben weder den Anspruch noch das Ziel, das tatsächliche Wohlergehen der künftigen Generationen im Sinne eines umfassenden Ansatzes zu messen. Generationenbilanzen beschränken sich bewusst auf die intergenerationale Verteilungswirkung der staatlichen Finanz- und Sozialsysteme und können damit lediglich Teilaspekte für eine vollständige Generationenbilanz beisteuern. Der etablierte Begriff „Generationenbilanz“ ist daher irreführend. Als korrekte Bezeichnung sollte daher „Ermittlung der impliziten Staatsverschuldung“ verwendet werden (Tremmel 2012: 117).

Vermögenswerte sind zentraler Bestandteil einer „Generationenbilanz“. Die Ermittlung der impliziten Staatsverschuldung erfasst jedoch keine Vermögenswerte. Die bloße Höhe der so genannten Nachhaltigkeitslücke ist kein aussagekräftiger Indikator für die Erbschaft einer Generation – weder in absoluten Beträgen noch in relativem Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt –, da die nachrückende Generation nicht nur einen Berg an Schulden, sondern auch einen Berg an öffentlichem Sach- und Humankapital erbt (wie z.B. die Bildungs-, Gebäude-, Versorgungs- oder Verkehrsinfrastruktur). Diese Vermögenswerte sind den Schulden in einer gesamten Generationenbilanz gegenüberzustellen.

Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der impliziten Staatsverschuldung weder Umweltschäden berücksichtigt, noch informelle Generationentransfers (also freiwillige, außerhalb der öffentlichen Systeme laufende Zahlungen z.B. von Großeltern zu Enkeln), noch die Vererbung von Privatvermögen oder die Auswirkungen der sozialen Ungleichheit (Schmähl 2007: 149; Thöne 2006: 1-3). Auch weitere Entwicklungen wie z.B. die steigende Lebenserwartung werden ausschließlich in Form ihrer negativen fiskalischen Belastungseffekte erfasst, aber nicht als Chance und Fortschritt thematisiert (WB-BMF 2001: 38).

### **Ein Vergleich zwischen aktuellen Alterskohorten ist nicht möglich.**

Die Generationenbilanz kann nur Vergleiche zwischen heute Neugeborenen und künftig Geborenen ziehen. Ein aussagekräftiger Vergleich zwischen Jung und Alt heute ist dagegen methodisch nicht möglich, „weil beispielsweise ein Siebzigjähriger aufgrund der Tatsache, dass er schon Rentenempfänger ist, in seiner restlichen Lebenszeit mehr Geld vom Staat bekommt als er an ihn zahlt. Jeder Mensch wird im Laufe seines Lebens zunächst zum Nettoempfänger, da er die Leistungen des Bildungssystems in Anspruch nimmt, dann zahlt er als Berufstätiger mehr an den Staat, als er an Transfers erhält, bevor er im Alter wieder zum Nettoempfänger staatlicher Transfers wird“ (Tremmel 2012, S. 116). Wenn also die Boulevardpresse schlagzeilt: „Ich bin 25 – was kriege ich mal mit 65 raus?“ (Bild vom 21.9.2000) und dabei auf die Ergebnisse von Generationenbilanzen rekurriert, ist dies wissenschaftlich schlicht haltlos (Raffelhüschen et al. 2006: 2).

### **Auch heutige Generationen können sich an Schließung der Nachhaltigkeitslücke beteiligen.**

Für die neugeborene und die künftigen Generationen kann die Generationenbilanz eine theoretische Nettobelastung errechnen, die erforderlich wäre, um die Nachhaltigkeitslücke zu schließen. Am Ende des Betrachtungszeitraums wird eine Verschuldung von 0 unterstellt. Hierbei wird angenommen, dass alle bereits lebenden Generationen nichts zur Schließung der Finanzlücke tun, sondern ihr gesamtes restliches Leben lang ausschließlich die Vorteile der Nachhaltigkeitslücke genießen und erst die später geborenen Generationen beginnen, die Nachhaltigkeitslücke zu schließen. Dies ist zwar eine methodisch erforderliche, jedoch faktisch unwahrscheinliche Annahme, „die aus finanzpolitischer Sicht äußerst angreifbar ist“, wie der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium feststellt:

„Dieser irrealer Charakter des so definierten Vergleichsmaßstabs bereitet große Verständnis Schwierigkeiten, wird dabei doch unterstellt, die gegenwärtigen Generationen könnten sich in vollem Um-fange der erforderlichen Anpassung entziehen. Die entsprechenden Untersuchungen betonen zwar die fiktive Natur dieser Annahme, die allein den Zweck hat, einen einfachen Indikator zu definieren. Gleichwohl ist es über die Interpretation des so zugeschnittenen Maßstabs selbst in der Fachliteratur zu Missverständnissen gekommen. Dass die heute schon Lebenden auch in der Zukunft steuer- und transferrechtlich anders behandelt würden als die erst später Geborenen, ist schon rein faktisch kaum vorstellbar. Die ausschließliche rechnerische Zuordnung der aus der Nachhaltigkeitslücke folgenden Belastungen auf die erst in Zukunft geborenen Generationen führt auch dazu, dass die Anpassungsprobleme optisch dramatisiert werden. [...] Grob gesprochen ergeben sich aus den Berechnungen der Generationenbilanzen Belastungen im Ausmaß eines Mehrfachen derjenigen Belastung, die sich ergeben würde, wenn man die lebenden Generationen an der Schließung der Nachhaltigkeitslücken beteiligen würde.“ (WB-BMF 2001: 36f.)

Die vom Beirat kritisierte Prämisse führt tatsächlich zu missverständlichen Ergebnissen: Nach Berechnungen, die für die EU-Kommission vorgelegt wurden, müssten unter dieser Annahme künftige Generationen eine Erhöhung ihrer Steuer- und Abgabenlast um 58,9 Prozent verkraften, um die Nachhaltigkeitslücke zu schließen. Würden dagegen die lebenden, älteren Generationen gleichermaßen beteiligt, beliefen sich die notwendigen Steuer- und Abgabenerhöhungen auf nur 11,8 Prozent (Bonin/Raffelhüschen/Walliser 1999: 62). Die Belastung wird damit rechnerisch auf das Fünffache aufgepumpt. Mit einer schrittweisen Heraufsetzung des Renteneintrittsalters oder einer Erhöhung des Beitragssatzes könnten sich auch heutige Generationen bereits an der Reduzierung der impliziten Staatsverschuldung beteiligen; einen Automatismus hierfür gibt es aber freilich nicht.

### **Generationenbilanzen sind mit Unwägbarkeiten verbunden.**

Die Generationenbilanz stellt keine Prognose im engeren Sinne dar, sondern eine Projektion. Sie berechnet aufgrund von Prämissen, was passieren würde, wenn die Politik völlig unverändert bliebe. Sie kann also zwar wertvolle und nützliche Einsichten liefern, in welche Richtung die momentane Politik steuert und ob bestimmte Reformen zu anderen intergenerativen Verteilungswirkungen führen würden, sagt aber nichts darüber aus, wie wahrscheinlich dieses Szenario ist. (Raffelhüschen et al. 2006: 5f.; SVR 2004: 771; Boettcher/Tremmel 2005: 15; Tremmel 2012: 117f.). Nichtsdestotrotz ist die momentane Bilanz der politischen Sanierungsmaßnahmen für Staatshaushalt und Sozialsysteme eher gemischt.

Generationenbilanzen bedienen sich zudem zwangsläufig extrem langer Berechnungszeiträumen, die sich auf bis zu 250 Jahre erstrecken können. Allein die Betrachtung von drei Generationen (Kinder, Eltern und Großeltern) erfordert einen Zeitraum von etwa 150 Jahren. Szenarien über derart lange Zeiträume können nur als theoretische Modellrechnungen gewertet werden, die auf einer statischen Betrachtungsweise basieren (Deutscher Bundestag 2013: 576; Raffelhüschen et al. 2006: 7; Tremmel 2012: 118).

Eine realitätsnahe Prognose der Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben über einen derart langen Zeitraum ist ausgesprochen schwer zu bewerkstelligen. Es müssen reihenweise Annahmen über die künftige Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Arbeitsmarkt (wie Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung von Frauen), Zinssätzen, Geburten- und Sterberaten, Zuwanderung usw. getroffen werden, die zumindest halbwegs plausibel begründet werden müssen. Insbesondere sind auch die künftigen Gesundheits- oder Pflegekosten entscheidend von Annahmen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung abhängig. Diese Zahlungsverprechungen sind – im Unterschied zur expliziten Staatsverschuldung – keine feststehende Größe, sondern von zahlreichen Faktoren abhängig und daher mit Unwägbarkeiten verbunden, was bei der Interpretation zu beachten ist. Je nach Annahmen können daher die Ergebnisse erheblich variieren (Deutscher Bundestag 2013: 576; Raffelhüschen et al. 2006: 7f.; WB-BMF 2001: 15; Tremmel 2012: 118). Eine Studie zum US-Wohlfahrtssystem kommt etwa zu dem Schluss, dass die steigenden Rentenausgaben durch die Gewinne aus dem Bildungssystem mehr als ausgeglichen würden. Damit ergäbe sich eine positive Generationenbilanz: „Es scheint nicht länger, dass wir die jetzige und künftigen jungen Generationen ausbeuten“ (Bommier et al. 2004: 17, eigene Übersetzung). Je nachdem, welche Annahmen zugrunde gelegt werden, können die Resultate also völlig anders ausfallen.

### **Zurechnung einzelner Ausgabenposten wirft methodische Probleme auf.**

Erhebliche methodische Probleme stellen sich bei der generationenspezifischen Zurechnung der öffentlichen Ausgaben. Beim Kinder- und Elterngeld beispielsweise lässt sich streiten, ob man es der mittleren oder der jüngsten Generation zurechnen sollte. Auch bei den indirekten Steuern ist eine Zurechnung zu den Generationen mit erheblichen Problemen verbunden. Ebenso werden die meisten Staatsausgaben aufgrund fehlender Statistiken nicht den Generationen zugewiesen, sondern vereinfachend pro Kopf aufgeteilt. Die Pro-Kopf-Zuweisung erfolgt i.d.R. für die Transformationsausgaben (Staatsverbrauch und -investitionen) mit Ausnahme der Bildungsausgaben, die der jungen Generation zugeschlagen werden (WB-BMF 2001:30ff.)

### **Höhere Wirtschaftskraft ermöglicht höhere relative Belastung.**

Konzeptionell stellt sich die nicht unbedeutende Frage, ob künftigen Generationen nicht auch eine höhere relative Belastung für die Sozialsysteme zugemutet werden kann, weil aufgrund gesteigerter Produktivität und Wirtschaftskraft auch relativ höhere Beitragssätze vertretbar wären (WB-BMF 2001: 38f.). Generationenbilanzen können zu solchen grundlegenden Gerechtigkeitsfragen nichts beitragen, da sie lediglich eine Methode der Rechnungslegung darstellen.

### **„Nachhaltigkeitslücke“ suggeriert Nachhaltigkeit kapitalgedeckter Vorsorge.**

Grundsätzlich ist zweifelhaft, ob die Nachhaltigkeitslücke durch die in diesem Kontext häufig geforderte Kürzung der staatlichen Sozialleistungen tatsächlich und nicht nur kalkulatorisch

risch geschlossen werden kann. Denn die Kürzung der staatlichen, umlagefinanzierten Sozialleistungen läuft auf eine vermehrte private Vorsorge durch Kapitaldeckung von Rente, Gesundheit und Pflege hinaus. Doch auch die Kapitaldeckung wird in einer älteren Gesellschaft zwangsläufig teurer. Somit ist durch mehr Kapitaldeckung in der Realität nichts gewonnen, jedoch wird die rechnerische Nachhaltigkeitslücke geschlossen. In der Generationenbilanz wird dies bisher nicht kritisch diskutiert, sondern der Kapitaldeckung wird scheinbar automatisch Nachhaltigkeit unterstellt (Schmähl 2007: 149).

### **„Optimale“ Höhe der Staatsverschuldung gibt es nicht.**

Die Finanzwissenschaft behauptet nicht, dass die Nachhaltigkeitslücke vollständig geschlossen werden sollte, weil eine volkswirtschaftlich optimale – geschweige denn eine generationengerechte – Höhe der Staatsverschuldung sich ökonomisch nicht exakt ermitteln lässt und eine Schuldenstandsquote von 0 volkswirtschaftlich weder erforderlich noch sinnvoll ist (Schoder/Raffelhüschen 2007: 145). Die Generationenbilanz suggeriert aber, dass die gesamte explizite wie implizite Staatsverschuldung in Form der Nachhaltigkeitslücke vollständig geschlossen werden muss. Sie überzeichnet daher die Belastung für nachrückende Generationen.

### **Generationenbilanzen sind ein hilfreiches Instrument, aber können nicht als universaler Maßstab für Generationengerechtigkeit dienen.**

Aufgrund ihrer konzeptionellen und methodischen Grenzen stellt die Generationenbilanz keinen vollständigen Maßstab für Generationengerechtigkeit dar, wie die Urheber der Bilanzen selbst betonen: „Hier wird erst gar nicht – wie häufig fälschlicherweise kritisiert – versucht, das Ausmaß der Generationengerechtigkeit zu messen. [...] Informationen über die Frage der Generationengerechtigkeit sind damit aber nicht geliefert. [...] Die Nachhaltigkeitslücke ist also kein normatives Maß für Generationengerechtigkeit“ (Soder/Raffelhüschen 2007: 145). Auch der Sozialethiker Prof. Friedhelm Hengsbach, langjähriger Direktor des Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik, äußert sich entsprechend: „Als Beleg für eine systematische Verletzung der Gerechtigkeit zwischen den Generationen taugt sie nicht.“ (Hengsbach 2003: 18) Der Begriff der Generationenbilanz kann also zwar große Erwartungen wecken, doch die konzeptionellen und methodischen Grenzen gebieten Zurückhaltung in der Interpretation und Bewertung. Die Generationenbilanzierung ist daher zwar ein hilfreiches Instrument, um Verteilungswirkungen tendenziell abschätzen zu können; allerdings: „Ein gesellschaftliches Leitbild wird daraus aber noch lange nicht“, so der Chefkolumnist der Capital und Harvard-Volkswirt Christian Schütte (2005: 113).

**Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen begrüßt die Ermittlung der impliziten Staatsverschuldung mittels Generationenbilanzierung, weist jedoch auch auf deren methodischen und konzeptionellen hin und empfiehlt, weitere Indikatoren heranzuziehen, um die fiskalische Generationengerechtigkeit zu messen. Zudem sollte statt dem missverständlichen Begriff „Generationenbilanz“ akkurat von der „Ermittlung der impliziten Staatsverschuldung“ gesprochen werden.**

Nach Ansicht der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen ist eine Finanzpolitik dann generationengerecht, wenn sie die Chancen nachrückender Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zumindest so groß hält wie die jener Generation, die die Finanzpolitik verantwortet. Neben der impliziten Staatsverschuldung sind dafür folgende Indikatoren geeignet:

Ein erster Indikator ist die **Schuldenstandsquote** als Relation der Staatsverschuldung zum Bruttoinlandsprodukt, also zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese ist aussagekräftiger als die Höhe der Staatsverschuldung in absoluten Zahlen, da diese isoliert betrachtet noch nichts darüber aussagt, wie schwer die Schuldenlast künftig zu tragen ist oder wie das Leistungsverhältnis zwischen den Generationen aussieht (Deutscher Bundestag 2013: 243f.; BMGS 2003: 49).

Ein zweiter Indikator ist die **Zins-Steuer-Quote**, also die Relation der Zinsforderungen zu den Steuereinnahmen. „Der Anteil der Staatseinnahmen, der für den Schuldendienst ausgegeben wird (die Zins-Steuer-Quote), darf langfristig nicht steigen. Denn wenn die heute herrschende Generation eine Finanzpolitik betreibt, als deren Folge der Anteil der Staatseinnahmen, den eine zukünftige Generation für Zins und Tilgung ausgeben muss, steigt, so nimmt sie der zukünftigen Generation ihre Freiheit.“ (Tremmel 2003: 38)

Ein dritter Indikator ist die Entwicklung der **nachhaltigkeitswirksamen öffentlichen Ausgaben**. Ein Konzept zur Abgrenzung solcher Ausgaben wurde im Auftrag des Bundesfinanzministeriums erarbeitet (Thöne 2004, ders. 2005; vgl. auch Antwort zu Frage 4 weiter unten).

## 2. Antworten auf den Fragenkatalog des Landtags

### 2.1. Entstehende Verpflichtungen aus der Staatsverschuldung

Welche zukünftigen Verpflichtungen sollen in die implizite (unsichtbare) Staatsverschuldung bei den Bundesländern mit einfließen?

Insbesondere Verpflichtungen der Beamtenversorgung, die nicht durch Rückstellungen gedeckt sind und in Zukunft anfallen werden, sind einzubeziehen. Nach einer 2011 veröffentlichten Projektion, die erstmals die gesamten Ausgaben für Pensionen, Beihilfen und Hinterbliebenenversorgung für Beamte aller 16 Bundesländer und des Bundes bis 2050 berechnet, wachsen die aggregierten jährlichen Versorgungsausgaben von 26,75 Mrd. Euro heute auf 78,72 Mrd. bis 86,25 Mrd. Euro im Jahr 2044/45 an, d.h. um den Faktor 2,94 bis 3,22. Insgesamt belaufen sich diese schwebenden Versorgungsverpflichtungen auf ca. 1,3 bis 1,36 Billionen Euro oder 54 bis 56,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (Basisjahr 2009). Würde diese verdeckte Staatsschuld zur expliziten Staatsschuld hinzugezählt, ergäbe sich eine Gesamtverschuldung von 119,7 bis 122,2 Prozent des BIP. Auf Ebene der Bundesländer zeigt sich, dass die schwebenden Versorgungszusagen an die Landesbeamten die sichtbare Staatsschuld deutlich übersteigt (Benz/Hagist/Raffelhüschen 2011: 150ff.).

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen empfiehlt daher eine systemkonforme Übertragung der Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung, vor allem die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bis 2029, die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors sowie den Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit von Ausbildungszeiten. Dies würde die Ruhegehaltsverpflichtungen um ca. 15,5 Prozent entlasten und damit zumindest zu einer Dämpfung der Ausgaben beitragen (ebd.). Mittel- bis langfristig ist eine Integration der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung zu empfehlen.

## **2.2. Abdiskontinierung der implizierten Staatsverschuldung**

Sollen die zukünftigen Verpflichtungen aus der impliziten Staatsverschuldung auf den heutigen Gegenwartswert abdiskontiniert werden? Wenn ja, mit welchem Zinssatz? Soll der Zinssatz dauerhaft stabil bleiben oder soll er bei veränderter Zinslage angepasst werden?

Eine Abdiskontierung ist notwendig, um dem Grundsatz von Bewertung in zeitlicher Hinsicht gerecht zu werden. Der zur Abdiskontierung zu verwendende Zinssatz ist jedoch nicht objektiv zu bestimmen. Daher schlägt die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen vor, statt einem konkreten Zinssatz einen durchschnittlichen Zinssatz zu wählen, um die Volatilität der Finanzmärkte abzumildern. Beispielsweise könnte hierfür der durchschnittliche Refinanzierungszinssatz des Landes Schleswig-Holstein der letzten zehn Jahre auf langfristige Staatsanleihen herangezogen werden. Durch diese Form der Abdiskontierung ließe sich der gegenwärtige Barwert der in Zukunft anfallenden Verpflichtungen gemäß der Refinanzierungskosten des Bundeslandes bestimmen.

## **2.3. Das Höchstwertprinzip**

Ist es richtig, bei den Schulden und künftigen Verpflichtungen, das in § 253 Abs.1 HGB verankerte Höchstwertprinzip anzuwenden?

Das Prinzip der Höchstwertbetrachtung lässt sich durch das konservative Vorsichtsprinzip des HGB begründen. Jedoch ist der Staat kein Unternehmen, weswegen das HGB, welches explizit für Unternehmen gilt, nicht der buchhalterische Maßstab für den Staat sein kann. Statt an Höchstwerten sollte sich der Staat daher an realistischen Marktwerten orientieren, um ein getreues Bild der tatsächlich anfallenden Verpflichtungen zu zeichnen.

## **2.4. Investitionen und Abschreibungen**

Wäre es nicht vernünftiger, die Investitionen künftig in Verbindung mit den Abschreibungen anzusehen? Sind Nettoinvestitionen nicht insgesamt aussagekräftiger?

Ja. Sofern die staatlichen Investitionen als Indikator generationengerechter Fiskalpolitik gebraucht werden, fordert die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen einen engen Investitionsbegriff. Bloße Ersatzinvestitionen zum Erhalt von Infrastruktur generieren keinen Wertzuwachs generieren; nur die Nettoinvestitionen als Relation zum Bruttoinlandsprodukt kommen daher als Indikator infrage (Deutscher Bundestag 2013: 244f.). Da viele Investitionen keinen oder kaum Werte für künftige Generationen schaffen, ist zudem

ein pauschaler Abschlag von z.B. einem Drittel auf die Investitionssumme vorzunehmen (Boettcher/Tremmel 2005: 19f.).

Alternativ zu dem globalen, oft unzulänglichen Investitionsbegriff bietet sich an, die Entwicklung nachhaltigkeitswirksamer öffentlicher Ausgaben zu erfassen. Ein entsprechendes Konzept zur Definition und Abgrenzung solcher Ausgaben wurde im Auftrag des Bundesfinanzministeriums erarbeitet (Thöne 2004, ders. 2005). Dazu gehören:

- Schulwesen (einschließlich Kindergärten und Auslandsschulen),
- Hochschulen und sonstiges Bildungswesen (einschließlich Förderung von Schülern und Studierenden),
- Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen,
- Familienpolitische Maßnahmen (Kindergeld, Mutterschutz, Kinderbetreuung u. dergl.),
- aktive Arbeitsmarktpolitik,
- Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens,
- Umwelt- und Naturschutz,
- Förderung erneuerbarer Energien.

Grundsätzlich sind Schulden aus Sicht der Generationengerechtigkeit legitim, wenn damit Langzeitinvestitionen z.B. in Bildung und Umwelt getätigt werden – ansonsten würde nur eine „versteckte“ Staatsschuld in die Zukunft verschoben (Krugman 1995: 165f.; Boettcher/Tremmel 2005; Gründinger 2009). Wenn die öffentlichen Hände heute eine Investition tätigen, die den Wohlstand für die kommenden Generationen mehrt und ihre wirtschaftliche und somit auch fiskalische Leistungsfähigkeit stärkt, dann gibt es prinzipiell keinen Grund, warum die heutige Generation den gesamten finanziellen Aufwand allein tragen sollte.

Nach dem Äquivalenzprinzip sollten daher die profitierenden Generationen ihrem jeweiligen Nutzen entsprechend an der Finanzierung von Investitionen beteiligt werden (Becker 2003: 247). Der Saachverständigenrat schreibt dazu:

„Vereinfacht besagt dieses Prinzip, dass eine Verschuldung dann unproblematisch ist, wenn gleichzeitig staatliches Vermögen geschaffen wird, aus dem in Zukunft Erträge erwachsen, aus denen die Schulden bedient werden können. Einem höheren Schuldenstand steht auch ein höheres staatliches Vermögen gegenüber. Oder anders interpretiert: Da die Erträge staatlicher Investitionen in der Zukunft anfallen, ist es sinnvoll, diejenigen an der Finanzierung dieser Investitionen zu beteiligen, die Nutzen aus diesem zusätzlichen öffentlichem Kapitalstock ziehen.“ (vgl. SVR 2004: 738)

Die dazu gängige Kurzformel lautet: Pay as you use! – „Bezahle, wie du nutzt!“

Diesem Lastenverteilungsprinzip folgte auch die Finanzverfassung im Grundgesetz vor Etablierung der Schuldenbremse 2009 (Deutscher Bundestag 2013: 585ff.). Laut Art. 115 GG

(alt) durfte der Staat maximal so viel neue Schulden machen, wie er für Investitionen ausgibt: „Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten.“ Die Anwendung dieser so genannten Goldenen Regel blieb jedoch problematisch (Boettcher/Tremmel 2005; Dauderstädt 2007; Heilbronner/Thurow 2002: 139f. und 145f.):

- Der herkömmliche Investitionsbegriff ist unscharf. Ob künftigen Generationen beispielsweise die staatliche Förderung von Regionalflughäfen oder pompösen Kulturbauten am Herzen liegt, darf bezweifelt werden. Als Investitionen werden derzeit u.a. auch Darlehen für Kriegsofopferfürsorge, Kutterfischerei, Fuhrparks, Wohnungsfürsorge von Bundeswehr-Angehörigen oder Minderheitenschutz verbucht (Karl-Bräuer-Institut 2006: gff.), deren erhöhter Zukunftsnutzen nicht offensichtlich ist. Andererseits werden viele Aufwendungen z.B. für Lehrergehälter zwar als „konsumtiv“ eingeordnet, sind aber von der Wirkung her Investitionen, von denen künftige Generationen sehr wohl profitieren. Auch andere Aufwendungen, die zur Vermeidung künftiger Kosten führen, könnten als Investition verstanden werden, ohne Sachinvestitionen im engeren Sinne darzustellen und ohne in ihrer Wirkung konkret messbar zu sein, wie z.B. Impfprogramme, Jugendsozialarbeit oder Integrationskurse. Würde man jedoch eine andere, differenzierte Definition versuchen als in der herkömmlichen Rechnungslegung, bestünde die Gefahr der Beliebigkeit.
- Die heutige Generation profitiert bereits von Zukunftsinvestitionen, denn schließlich werden z.B. Straßen, Schienen oder Gebäude schon heute genutzt. Das Investitionsvolumen müsste also von der jeweils gegenwärtigen Generation anteilmäßig aufgebracht werden.
- Die meisten Investitionsobjekte dürften kaum länger als ein bis zwei Generationen (30 bis 60 Jahre) einen konkreten Nutzen abwerfen, während die Verschuldung durchaus über so lange Zeiträume wirkt. Viele Infrastrukturobjekte werden mit der Zeit sinnlos (z.B. wenn wegen schrumpfender Bevölkerung sich das Verkehrsaufkommen ändert) oder sind nur noch nutzbar, wenn wiederum viel Geld für ihre Instand Erhaltung aufgewendet wird. Langfristig wirkende Kreditaufnahme ist daher im Regelfall nicht legitim, da ihr nicht entsprechend nutzbare Sachwerte gegenüberstehen.
- Investitionen können auch fehlschlagen (erinnert sei an den Transrapid) oder am Bedarf nachrückender Generationen vorbeigehen (wie die Atomkraft).
- Die heutige öffentliche Rechnungslegung berücksichtigt weder Abschreibungen noch Privatisierungserlöse. Bloße Ersatzinvestitionen zum Erhalt von Infrastruktur stellen keinen Wertzuwachs dar. Privatisierungen werden als Einnahmen verbucht, es wird aber nicht gegenübergestellt, dass das Staatsvermögen abnimmt. So kann eine Schuldenaufnahme selbst dann verfassungsmäßig zulässig sein, wenn das staatliche Vermögen abnimmt. Abschreibungen müssten daher herausgerechnet und Privatisierungserlöse nicht mehr als Einnahmen verbucht werden. Das impliziert allerdings, dass – umgekehrt – öffentliche Verschuldung mit dem Zweck der Ver-

staatlichung von Unternehmen oder von Infrastruktur unbegrenzt möglich wäre, da auch in diesem Falle die Vermögensbilanz der öffentlichen Hand unverändert bliebe.

Die Schuldenfinanzierung öffentlicher Investitionen ist zwar grundsätzlich vereinbar mit Generationengerechtigkeit, jedoch in engen Grenzen. Höhere Verschuldung ist nur zulässig, wenn die staatlichen Investitionen zu steigendem Wohlstand der Kinder und Enkel führen. Keinesfalls legitim sind Kredite, um die Zinsen historischer Staatsschulden zu finanzieren. Laufende Aufgaben, wie die Instand Erhaltung der Infrastruktur, müssen aus laufenden Einnahmen finanziert werden. Da sie schließlich von jeder Generation zu tragen sind, muss auch jede Generation sie selbst finanzieren. Für einen wesentlichen Teil der gegenwärtigen Investitionen ist zweifelhaft, ob sie nachrückende Generationen wirklich reicher machen.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat diese Problematik entsprechend erkannt. Demnach ist es die „normative Zielsetzung dieser Bestimmung [des Art. 115 GG], die Staatsverschuldung zu begrenzen“. Das Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber daher ausdrücklich darauf hingewiesen, was „der Sinn und normative Gehalt des ihm erteilten Regelungsauftrags“ ist, nämlich „anhand und unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Erfahrungen den Investitionsbegriff so [zu] präzisieren, dass er seiner Funktion möglichst gerecht werden kann, einer Staatsverschuldung vorzubeugen, die den Bundeshaushalt für die Zukunft zu stark belastet und den notwendigen Entscheidungsspielraum künftiger Haushaltsgesetzgeber, dessen diese zur Lösung der dann vordringlichen Probleme bedürfen, über Gebühr beschneidet. Dieser Aufgabe kann der Gesetzgeber sich nicht entziehen, indem er – ohne eine eigene Regelung zu treffen – auf eine Staatspraxis zurückgreift, die auf einer im Verwaltungswege getroffenen Abrede zwischen den Regierungen von Bund und Ländern besteht und einen weiten Investitionsbegriff zugrunde legt ... [Der Gesetzgeber] wird bei der ihm aufgetragenen eigenen Regelung [des Investitionsbegriffs] vor allem zu prüfen und zu entscheiden haben ..., wie weit der derzeit in der Staatspraxis verwendete Investitionsbegriff – auch und gerade im Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen – der normativen Intention der Art. 109 Abs. 2 GG und Art. 115 Abs. 1 Satz 2 GG (noch) angemessen ist“ (BVerfG 1989). Diesem Auftrag ist der Gesetzgeber nie nachgekommen; erst durch die umfangreiche Neuregelung der Finanzordnung 2009 wurde diese Problematik obsolet, da sich seither mit dem Inkrafttreten der Schuldenbremse die Neuverschuldung nicht mehr am Investitionsbegriff festmacht.

## **2.5. Die Vergleichbarkeit des Zustands der Infrastruktur**

Um eine bessere Vergleichbarkeit des Zustands der Infrastruktur darzustellen, wäre es nicht besser, zwischen Neu- beziehungsweise Erhaltungs-/Sanierungsinvestitionen zu unterscheiden?

Ja. Siehe ausführlicher zum Investitionsbegriff die Antwort auf Frage 4.

## **2.6. Sollten sich die vorgenommenen Abschreibungen auf den Anschaffungs- oder den Wiederbeschaffungswert beziehen?**

Keine Antwort.

## **2.7. Vor- und Nachteile einer Generationenbilanz**

Was sind die Vorteile einer wie im Antrag beschriebenen Generationenbilanz, wo liegen ihre Grenzen?

Siehe vorangestellte Einleitung.

## **2.8. Zusätzliche Aspekte einer vollständigen Generationenbilanz**

Welche zusätzlichen Aspekte, beispielweise im Bereich Klima-/Umweltpolitik und Bildungspolitik, müsste eine vollständige Generationenbilanz gegebenenfalls enthalten, damit sie als landespolitische Leitlinie für Generationengerechtigkeit dienen kann?

In der seit langem währenden Debatte um die Messung von Wohlstand und (nachhaltiger) Entwicklung wurden vielerlei Indikatorensets und Indizes vorgeschlagen. Das Bruttoinlandsprodukt ist hierfür als Indikator unzulänglich (Deutscher Bundestag 2013: 43ff., 232ff.). Dabei laufen jedoch die meisten alternativen Indizes Gefahr, sich der Beliebigkeit preiszugeben, da sie eine Vielzahl von mehr oder weniger plausiblen Indikatoren aggregieren. Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen mahnt ein engeres Konzept der Messung von Generationengerechtigkeit an, um ein solches "conceptual overstretching" zu vermeiden.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen schlägt vor, in einer Generationenbilanz folgende Kernindikatoren zu berücksichtigen:

1. Schuldenstandsquote und Zins-Einnahmen-Quote
2. Kinderarmut und Altersarmut
3. Ökologischer Fußabdruck
4. Nachhaltigkeitswirksame Ausgaben (dazu vgl. oben, Frage 4)

Der im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung (2013) erarbeitete Intergenerational Justice Index (IJI) verwendet ein ähnliches Konzept. Der Index setzt sich zusammen aus Staatsschulden pro Kind, Ökologischer Fußabdruck, Kinderarmut und Altersarmut und sozialstaatlichen Ausgaben verteilt auf Jung und Alt. Allerdings sagt die absolute Höhe der Staatsschulden noch nichts über deren Tragfähigkeit aus und es fehlt – als Kehrseite zur Verschuldung – ein Indikator zum materiellen Wohlstand („assets“). Zudem interkorrelieren die beiden sozialen Indikatoren, sodass hier eine Doppelmessung vorliegt.

Davon abgesehen existiert eine Vielzahl weiterer Indizes und Indikatorensets zur Messung des Wohles einer Generation (Deutscher Bundestag 2013: 302ff.; Tremmel 2012: 158ff.). International haben beispielsweise die Vereinten Nationen 1990 den Human Development

Index (HDI) vorgelegt, der Indikatoren aus Lebenserwartung, Bildung und Bruttoinlandsprodukt integriert. Der Index of Sustainable Welfare (ISEW), der später zum Genuine Progress Indicator (GPI) weiterentwickelt und 1989 von den US-Umweltökonominnen Herman E. Daly und John B. Cobb (1989) eingeführt wurde, integriert neben dem Bruttoinlandsprodukt weitere Größen wie Einkommensverteilung, unbezahlte Haus- und Familienarbeit, öffentliche Ausgaben des Gesundheitswesens, Bildung, Luftverschmutzung, Ressourcenverbrauch und Kosten der globalen Erwärmung. In Deutschland wurde der Nationale Wohlfahrtsindex (NWI) entwickelt, der eine Vielzahl an ökonomischen, sozialen und ökologischen Faktoren in einem Index aggregiert (Zieschank/Diefenbacher 2010). Das Statistische Bundesamt legt eine so genannte Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR) vor, die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt erfassen soll. Darin fließen Material- und Energieflussrechnung, Nutzung von Fläche und Raum, Indikatoren des Umweltzustands, Maßnahmen des Umweltschutzes und Schadensvermeidungskosten ein (Bartelmus/Albert/Tschochochei 2003).

Der Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung hat ein Indikatorenset entwickelt, deren Entwicklung seit 2006 vom Statistischen Bundesamt dokumentiert wird und über mehrere Bundesregierungen hinweg politische Akzeptanz erfuhr (Statistisches Bundesamt 2012). Der Indikatorenbericht verfolgt seither die Entwicklung von 38 Indikatoren, die den 21 Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung zugeordnet sind. Sie sind nicht zu einem Index aggregiert, sondern werden separat gemessen. Dabei erfuhr das Indikatorenset auch mehrere Weiterentwicklungen; so wurden etwa 2012 drei neue Indikatoren aufgenommen. Die ökonomischen Kennzahlen wurden zum Beispiel um die Messgrößen Schuldenstandquote und strukturelles Defizit ergänzt. Das Indikatorenset ist allerdings ausgesprochen umfassend und läuft Gefahr der Beliebigkeit, da auch Indikatoren wie Straftaten, Raucherquote und Zahl ausländischer Schulabsolventen gemessen werden, die als Maßstab für Nachhaltigkeit oder Generationengerechtigkeit zumindest nicht unmittelbar evident sind. Das Indikatorenset wurde jedoch über Parteigrenzen hinweg von mehreren Regierungen politisch akzeptiert.

Die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages empfiehlt in ihrem 2013 veröffentlichten Abschlussbericht ein so genanntes „W3“-Set von zehn Wohlstandsindikatoren der Dimensionen (1) materieller Wohlstand, (2) Soziales und Teilhabe sowie (3) Ökologie. Neben zehn Leitindikatoren schlägt die Enquete-Kommission weitere neun Zusatzindikatoren in Form von „Warnlampen“ vor. Diese sollen bei Überschreitung von kritischen Werten auf mögliche Fehlentwicklungen aufmerksam machen, so etwa die Nettoinvestitionsquote, die Vermögensverteilung, Nachhaltigkeit des privaten Finanzsektors, die Unterbeschäftigungsquote, gesunde Lebensjahre, die Fort- und Weiterbildungquote, die weltweite Rate des Biodiversitätsverlusts oder die weltweite Stickstoffbilanz. Eine „Hinweislampe“ für nicht marktvermittelte Produktion wie etwa Hausarbeit, die Pflege von Angehörigen und Kinderbetreuung soll zusätzlich auf kritische Entwicklungen

hinweisen (Deutscher Bundestag 2013: 234ff.). Auch dieses Konzept läuft Gefahr der Überfrachtung und Beliebigkeit.

Nicht zuletzt hat auch das Land Schleswig-Holstein in seiner Nachhaltigkeitsstrategie einen Indikatoren Katalog vorgelegt, der jedoch ebenso Aspekte der Beliebigkeit aufweist – so etwa die Dichte der Patente, Zahl der eingetragenen Vereine oder Wanderungssaldo zwischen Stadt und Land, die als Indikator für Generationengerechtigkeit ebenfalls erklärungsbedürftig sind (MP-SH 2004: 79ff.).

## **2.9. Entstehender Mehraufwand durch eine Generationenbilanz**

Welchen Mehraufwand würde die Erstellung einer solchen Bilanz für die Landesverwaltung bedeuten?

Nach Einschätzung der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen sind die administrativen Kosten der Berechnung der impliziten Staatsverschuldung auf ein überschaubares Maß begrenzt und aus Sicht der (vor allem: künftigen) Steuerzahler zu rechtfertigen, da sie wertvolle Informationen für die Finanzplanung liefern und damit eine generationengerechte Finanzpolitik befördern.

## Literatur

Auerbach, Alan/ Gokhale, Jagadeesh/ Kotlikoff, Laurence (1992): Generational Accounting: A New Approach to Understand the Effects of Fiscal Policy on Saving. In: Scandinavian Journal of Economics, No 94, S. 303-318.

Auerbach, Alan/ Gokhale, Jagadeesh/ Kotlikoff, Laurence (1994): Generational Accounting: A Meaningful Way to Evaluate Fiscal Policy. In: Journal of Economic Perspectives, No 8, S. 73-94.

Auerbach, Alan/ Gokhale, Jagadeesh/ Kotlikoff, Laurence (1991): Generational Accounts: A Meaningful Alternative to Deficit Accounting. In: Tax Policy and the Economy, No 5, S. 55-110.

Bartelmus, Peter/ Albert, Jörg/ Tschochohei, Heinrich (2003): Wie teuer ist (uns) die Umwelt? Zur umweltökonomischen Gesamtrechnung in Deutschland. Wuppertal Papers Nr. 128.

Becker, Andreas (2003): Generationengerechte Finanzpolitik. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. München, S. 243-271.

Benz, Tobias/ Hagist, Christian/ Raffelhüschen, Bernd (2011): Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland. Studie im Auftrag des Bundes der Steuerzahler Deutschland. Berlin.

Bertelsmann-Stiftung (2013): Generationengerechtigkeit in alternden Gesellschaften. Ein OECD-Ländervergleich. Gütersloh.

Boettcher, Florian/ Tremmel, Jörg (2005): Generationengerechtigkeit in der Finanzverfassung. SRzG-Studien Nr. 2/2005.

Bommier, Antoine/ Lee, Ronald/ Miller, Tim/ Zuber, Stéphane (2004): The development of public transfers in the US. Historical generational accounts for education, social security, and medicare. Paper PAA Annual Meetings. Boston.

Bonin, Holger/ Raffelhüschen, Bernd/ Walliser, Jan (1999): Germany. Unification and Ageing. In: European Commission (Hg.) Generational Accounting in Europe. European Economy, Reports and Studies, No. 6, S. 57-70.

Bonin, Holger (2001): Generational Accounting – Theory and Application. Berlin.

BVerfG vom 18.4.1989. In: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 79, S.354f.

Daly, Herman und John Cobb (1989): For the Common Good. Boston.

Dauderstädt, Michael (2007): Was wir Deutschland schulden. WISO direkt Aug. 2007.

Deutsche Bundesbank (1997): Die fiskalische Belastung zukünftiger Generationen. Eine Analyse mit Hilfe des Generational Accounting. Monatsbericht November 1997.

Deutscher Bundestag (2013): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ (Drucksache 17/13300).Berlin.

Gründinger, Wolfgang (2009): Aufstand der Jungen. Wie wir den Krieg der Generationen vermeiden können. München.

Heilbroner, Robert/ Thurow, Lester (2002): Wirtschaft. Frankfurt am Main.

Hengsbach, Friedhelm (2003): Gerechtigkeit zwischen den Generationen? In: Generationengerechtigkeit! Nr. 3, S. 16-18.

Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler (Hg.) (2006): Rundschreiben: Kreditfinanzierung des Bundeshaushalts. Investitionsbegriff, Ausnahmeregelungen, Reformbestrebungen. Nr. 8.

Krugman, Paul (1995): Peddling Prosperity. New York.

MP-SH (MinisterpräsidentIn des Landes Schleswig-Holstein): (2004): Nachhaltigkeitsstrategie Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein. Kiel.

Raffelhüschen, Bernd/ Ehrentraut, Oliver/ Hagist, Christian (2006): Stellungnahme des Forschungszentrums Generationenverträge zur Anhörung beim Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestags am 13.12.2006. Freiburg.

Raffelhüschen, Bernd (1999): Generational Accounting: Method, Data and Limitations, European Economy, Reports and Studies 6, S. 17–28.

Reuter, Norbert (2003): Generationengerechtigkeit als Richtschnur der Wirtschaftspolitik? In: Butterwegge, Christoph/ Klundt, Michael: Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Opladen, S.81-91.

Schmähl, Winfried (2007): Die Alterung der Bevölkerung – ein überzeugendes Argument für eine Umverteilung zugunsten Jüngerer? Wirtschaftsdienst Nr.3, S. 146-150.

Schoder, Jörg/ Raffelhüschen, Bernd (2007): Generationengerechtigkeit – gibt's die? Wirtschaftsdienst Nr. 3, S. 143-145.

Schütte, Christian (2005): „Zukunftsorientierung“ statt „Generationengerechtigkeit“. In: Nagel, Eckhard/von Vietinghoff, Eckhart (Hg.): Alt gegen Jung? Jung gegen Alt? Hannover, S. 111-115.

Statistisches Bundesamt (2012): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2012. Wiesbaden.

Stiftung Marktwirtschaft (2013): Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz. Update 2013: Nachhaltigkeitsbilanz der Wahlprogramme. Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 121.

SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): (2003): Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Jahresgutachten 2003/2004. Wiesbaden.

SVR (2013): Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik. Jahresgutachten 2013/2014. Wiesbaden.

SVR (2011): Herausforderungen des demografischen Wandels. Wiesbaden.

SVR (2004): Jahresgutachten 2004/2005. Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland. Wiesbaden.

Thöne, Michael (2006): Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung „Generationenbilanzen“, Deutscher Bundestag, 13.12.2006. FiFo: Köln.

Thöne, Michael (2004): Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“). BMF Monatsbericht Nr. 3, S.73-79.

Thöne, Michael (2005): Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“). FiFo-Berichte Nr. 2.

Tremmel, Jörg (2012): Eine Theorie der Generationengerechtigkeit. Münster.

Tremmel, Jörg (2003): Generationengerechtigkeit – Versuch einer Definition. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. München, S.27-79.

WB-BMF (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen): (2001): Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik. Konzepte für eine langfristige Orientierung öffentlicher Haushalte. Bonn.

Zieschank, Roland/Diefenbacher, Hans (2010): Jenseits des BIP: Der „Nationale Wohlfahrtsindex“ als ergänzendes Informationsinstrument. In: Wirtschaftspolitische Blätter 57, S. 481-493.

# Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Stiftung für die Rechte  
zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Think Tank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswochens). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

## UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE!

per Überweisung:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE64 4306 0967 8039 5558 00

BIC (SWIFT\_CODE): GENODEM1GLS

...oder auf [generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/](http://generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/)

## IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Mannspergerstr. 29, 70565 Stuttgart, Deutschland  
Tel: +49 711 28052777  
Fax: +49 3212 2805277  
E-mail: [kontakt@srzg.de](mailto:kontakt@srzg.de)  
[generationengerechtigkeit.info](http://generationengerechtigkeit.info)

Redaktion: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Autor: Wolfgang Gründinger  
Mitarbeit: Danyal Bayaz, Martin Speer, Jörg Tremmel

Design: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Bildnachweis: Titelseite: WilliamCho/ pixabay

© Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Stand: September 2017